

Übersicht zum Schülerbetriebspraktikum

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie unseren Schüler/innen einen Einblick in die Berufswelt ermöglichen. Nachfolgend finden Sie alle wichtigen Informationen zu Organisation, Zielsetzung und Rahmenbedingungen unserer Betriebspraktika.

Praktikumszeiträume

- **H8 & R8**
→ einwöchiges Schnupperpraktikum **Mitte Januar**
- **R9**
→ zweiwöchiges Praktikum **in den zwei Wochen vor den Sommerferien**
- **Abschlussklassen (H9, R10, H10)**
→ zweiwöchiges Praktikum **in den zwei Wochen vor den Herbstferien**

Zielsetzungen des Praktikums

Das Praktikum soll den Schüler/innen ermöglichen:

- verschiedene Tätigkeiten und Aufgaben eines Berufes kennenzulernen
- Anforderungen der Ausbildung und des Berufslebens zu erfahren
- eigene Interessen und Fähigkeiten zu überprüfen
- eine fundierte und reflektierte Berufswahl zu treffen

Rechtlicher Rahmen & Organisation

- Das Betriebspraktikum ist eine **schulische Veranstaltung**.
- Die Schüler/innen unterliegen während des Praktikums Ihrer **Betriebsordnung** sowie dem **Jugendarbeitsschutzgesetz**.
- Den Anweisungen der Betreuer/innen ist Folge zu leisten.
- Bei Krankheit müssen **Betrieb und Schule unverzüglich** informiert werden.

Arbeitszeiten

- 5 Arbeitstage pro Woche
- Mindestens 5 Stunden, maximal 7 Stunden täglich
- Maximal 35 Stunden pro Woche



Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen

- Bei Praktikumsstellen mit:
 - Betreuung von Personen und/oder
 - Umgang mit Lebensmitteln

ist eine **Belehrung durch das Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz** erforderlich.

- Der **Betrieb informiert die zukünftigen Praktikantinnen und Praktikanten frühzeitig über diese Verpflichtung**, meldet sie – sofern erforderlich – beim zuständigen Gesundheitsamt an bzw. verweist sie an die zuständige Stelle und klärt sie über die notwendigen Schritte auf.
- Die ausgestellte Bescheinigung ist dem Betrieb **zu Praktikumsbeginn vorzulegen**.
- Vor dem Praktikum werden die Schüler/innen in der Schule über allgemeine Unfallverhütungsvorschriften informiert.
- Wir bitten Sie, zu Beginn des Praktikums eine Einweisung in:
 - betriebliche Sicherheitsvorschriften
 - spezielle Unfallgefahren durchzuführen.

Versicherungsschutz

Während des gesamten Praktikums besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz über die Schule. Weitere Informationen:

- Niedersächsisches Kultusministerium
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Fahrtkostenerstattung

Die Fahrtkosten können vom **Landkreis Diepholz** erstattet werden. Weitere Informationen:

https://www.diepholz.de/medien/dokumente/merkblatt_schuelerbefoerderung_praktikum_20150929.pdf?20150930151415)

Begleitung durch die Schule

- Das Praktikum wird durch Lehrkräfte vorbereitet und nachbereitet.
- Eine betreuende Lehrkraft steht Ihnen als Ansprechpartner/in zur Verfügung.
- Während des Praktikums erfolgen ggf. Betriebsbesuche.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung bei der beruflichen Orientierung unserer Schüler/innen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

